

Haltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein im Schwangerschaftskonflikt

Aufgrund der gesetzlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen, insbesondere mit dem §218 und §218a Strafgesetzbuch (StGB) ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland grundsätzlich strafbar, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen straffrei bleiben. Laut §218a (1) StGB sind hierfür eine verpflichtende Beratung in einer anerkannten Stelle, eine dreitägige Bedenkzeit, die Durchführung durch eine Ärztin/einen Arzt und ein Abbruch innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis notwendig.

Haltung der EKD

In einem theologisch-ethischen Diskussionsbeitrag der der Evangelischen Kirche Deutschlands zur Debatte um §218 StGB (Seite 3, EKD 2024) heißt es dazu wörtlich:

„Im Zentrum der theologisch-ethischen Argumentation steht die Überzeugung, dass der Schwangerschaftskonflikt aus der Kollision zweier unvereinbarer Ansprüche entsteht, in denen Christinnen und Christen jeweils ein göttliches Gebot sehen können: Dem Anspruch des ungeborenen Lebens, zur Welt gebracht zu werden, stehen die Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber, die die Lebensführung an die betroffene Frau stellt: berufliche Verpflichtungen, soziale und psychische Notlagen, familiäre Pflichten oder die Sorge, den Ansprüchen eines zukünftigen Kindes nicht gerecht werden zu können. Aus dieser Kollision entsteht für die Schwangere ein unauflösbarer Konflikt, da sie sich nicht in der Lage sieht, beiden Ansprüchen und Verpflichtungen zugleich zu folgen.“

Beratung im Kirchenkreis Altholstein

Im Evangelischen Beratungszentrum unseres Kirchenkreises wird eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB angeboten. Weil die gesetzliche Regelung eine gewisse Vorverurteilung der Frau beinhaltet, betont die Beratungsstelle eine offene, unterstützende und nicht verurteilende Haltung. Die Beratung soll Hilfe zur Entscheidungsfindung bieten und Frauen sowie Paare in Not begleiten. Besonders wichtig ist den Mitarbeitenden, dass Ratsuchende wissen, dass der Kirchenkreis Altholstein das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch als Teil der Menschenrechte anerkennt. Ziel ist es, den Frauen eine freiwillige und respektvolle Beratung zugänglich zu machen und ihnen beizustehen.

Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der Lebensrealität vieler Menschen. Solange sie im Strafgesetzbuch stehen, wird Stigmatisierung weiter zementiert – für Betroffene und für Ärzt*innen. Den Beraterinnen und der Kirchenkreissynode ist bewusst, dass keine Schwangere leichtfertig einen Schwangerschaftsabbruch wählt. Beraterinnen und Kirchenkreissynode möchten, dass Betroffene in ihrer Entscheidung unterstützt werden und Zugang zu einer medizinisch sicheren Abtreibung haben. Dafür ist es notwendig, Vorurteile abzubauen und den Dialog zu fördern, um das Verständnis für die Herausforderungen der Betroffenen zu verbessern.

Der Kirchenkreis sieht es als seine Aufgabe an, sich im Sinne christlicher Werte für die Schwachen in unserer Gesellschaft einzusetzen. Unterstützung und Verständnis sind gefragt. Die Konfliktberatung verdeutlicht diese christliche Verantwortung, indem sie Frauen begleitet und ihnen bei ihrer Entscheidung zur Seite steht. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass eine Entscheidung für oder gegen den Erhalt einer Schwangerschaft niemals leichtfertig getroffen wird. Ein Abbruch stellt immer eine große körperliche und psychische Belastung dar.

Beratung stärken, Konflikte aushalten

Der Konflikt zwischen dem Recht der Frau auf Selbstbestimmung über ihren Körper und dem Recht des ungeborenen Lebens ist unauflösbar.

Kennzeichen einer christlichen Haltung ist das Aushalten von unterschiedlichen Positionen und ein respektvoller Umgang miteinander.

Deswegen sieht sich der Kirchenkreis Altholstein in der Verantwortung, Frauen und Paaren in dieser Konfliktsituation Unterstützung anzubieten, sie bestmöglich und ergebnisoffen zu beraten und diese Haltung auch nach außen zu tragen.

Folgende Punkte sind dabei handlungsleitend:

1. Würde des Menschen: die Menschenwürde ist ein zentrales Prinzip der christlichen Ethik. Die Entscheidung über den eigenen Körper und das eigene Leben zu treffen, ist ein Ausdruck dieser Würde. Frauen müssen die Freiheit haben, selbstbestimmt zu entscheiden. Dabei ist die Würde auch des ungeborenen Lebens angemessen zu berücksichtigen.
2. Nächstenliebe und Mitgefühl: Der Kirchenkreis setzt sich ein für Frauen in Notlagen. Ein Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen kann Frauen in Krisensituationen helfen und sie erleben einen Ort, an dem sie angenommen werden.
3. Gesundheit und Sicherheit: Kriminalisierung (§ 218 StGB) von Schwangerschaftsabbrüchen führt nicht dazu, dass weniger Abbrüche stattfinden. Es führt jedoch zu Stigmatisierung und seelischer Belastung. Die Kirche setzt sich für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Frauen ein, indem sie für sichere und legale Optionen plädiert. Sie verurteilt nicht und bewertet nicht. Deswegen sollten Schwangerschaftsabbrüche nicht im Strafgesetzbuch geregelt werden.

DARAUS FOLGT FÜR UNS:

Wir leben christliche Werte, wie Nächstenliebe, Mitgefühl und Respekt.

Wir respektieren sowohl das ungeborene Leben sowie die Selbstbestimmung von Frauen.

Wir unterstützen grundsätzlich eine kostenlose, qualitativ hochwertige, barrierearme, ergebnisoffene und freiwillige Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Grundlage dafür ist das protestantische Grundverständnis der Gewissensfreiheit.

Wir stehen für eine Entkriminalisierung von selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen.

Wir unterstützen Frauen und Paare.

Wir wollen, dass unsere christliche Haltung in der Gesellschaft sichtbar wird.